

Förderaufruf Regionalbudget 2025

Förderung von innovativen Kleinprojekten und bürgerschaftlichem Engagement

Die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht lädt zur Einreichung von Kleinprojekten im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie ein. Diese Projekte können unter Vorbehalt des Haushalts über das **Regionalbudget 2025** gefördert werden.

Antragseinreichung:	ab dem 01. Dezember 2024 bis zum 28. Februar 2025 Projekte können von Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, privaten und ehrenamtlichen Initiativen bis hin zu Unternehmen beantragt werden, mit denen sie beispielsweise das Engagement für die Gemeinschaft stärken, zum Natur- und Umweltschutz beitragen oder das kulturelle Leben bereichern.
Budget:	im Rahmen des Förderaufrufes wird ein Budget von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt
Höhe der Förderung	Förderfähig sind Projekte zwischen 1.500 € und 20.000 € (Brutto-Gesamtkosten) der maximale Fördersatz beträgt 80 %. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig. Für die Kostenschätzung sind aktuelle Angebote zugrunde zu legen, die auch noch im Jahr 2025 Gültigkeit besitzen.
Anträge sind einzureichen bei:	LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. c/o AgendaRegio GmbH Weimarer Str. 6 24106 Kiel Telefon: 0431 530 308 31 E-Mail: kuhn@agenda-regio.de
Durchführung und Termine:	Projektanträge müssen vollständig bis zum 28. Februar 2025 schriftlich bei der Geschäftsstelle der AktivRegion eingereicht werden. Die Projektauswahl findet auf der Vorstandssitzung am 19. März 2025 statt. Zusätzlich erforderliche behördliche Genehmigungen für bewilligte Projekte können bis zum 31. Mai 2025 nachgereicht werden. Nach Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e. V. können die Projektträger mit der Umsetzung ihrer Projekte beginnen. Die Einreichung des Verwendungsnachweises muss bis zum 31. Oktober 2025 beim Regionalmanagement der AktivRegion erfolgen. Dazu muss das Projekt inklusive Rechnungszahlungen vollständig umgesetzt sein. Die Zahlungen sind nachzuweisen. Maßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen De-minimis-Beihilfe Gewerbe zu beachten.
Fördergegenstand	Förderfähig sind Kleinprojekte, die einen Beitrag im Rahmen der Ländlichen Entwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des

	Küstenschutzes“ und der Zukunftsthemen der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Eckernförder Bucht aufweisen. Dies sind u. a. Maßnahmen zur • Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements • Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung • Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
--	---

Die Förderung von Warenautomaten ist nur bei erstmaliger Antragstellung möglich und wenn mindestens 50 % der Angebote im Warenautomaten regionale Erzeugnisse sind. Der maximale Zuschuss beträgt 5.000 €.

Notwendige Unterlagen:

- Projektantrag Regionalbudget für Kleinprojekte
- Nachvollziehbare Kostenschätzung (Plausibilität/Angemessenheit der Kosten)
- Formular mit Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Erforderliche Stellungnahmen (z. B. Denkmalschutz, UNB)
 - Evtl. Bauzeichnungen
 - Evtl. Baugenehmigungen

Unter diesem Link finden Sie die [Antragsunterlagen AktivRegion Eckernförder Bucht](#)

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Vorstand auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region sowie anhand festgelegter Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden nach einem Kriterienkatalog bewertet.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle der AktivRegion in Verbindung oder besuchen Sie unsere Webseite www.aktivregion-eb.de